

## Beratung zum Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern 2024 (RREP VP)

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung	<i>Datum</i> 26.08.2024
<i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	

### Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
18.09.2024	Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard	Kenntnisnahme

### Sachverhalt

Die Gemeinde Sagard wurde an der Gesamtfortschreibung des RREP VP beteiligt. Die Frist zur Stellungnahme endet am 07.10.2024 (Anschreiben in Anlage 1). In diesem Anschreiben sind auch die Internetseiten angegeben, in welchen die Unterlagen komplett eingesehen werden können.

Die Kartenunterlage der Fortschreibung ist in der Anlage beigelegt.

Zum Vergleich wird noch das RREP 2010 für den Amtsbereich als Karten - und Textauszug beigelegt.

### Hinweise des Bauamtes für die Beratung:

1. Bitte unbedingt damit auseinandersetzen, denn „... die Regionalen Raumentwicklungsprogramme (RREP) sind verbindliche Planungsinstrumente, die auf regionaler Ebene die räumliche Entwicklung steuern und koordinieren. ... Sie entfalten eine Bindungswirkung für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen sowie von Personen des Privatrechts.“ (Auszug aus der Einführung).

Das RREP bildet somit die übergeordnete Basis für kommende gemeindliche Entwicklungen. Somit sollte der Entwurf mit den kommenden gemeindlichen Planungszielen abgeglichen werden und bei Differenzen unbedingt eine Stellungnahme abgegeben werden.

2. Neu im Entwurf sind die Ausweisung von Windeignungsgebieten auch in der Gemeinde Sagard im Bereich Promoisel (008/2024) und nördlich von Neddesitz (007/2024). Aufgrund der sehr unübersichtlichen Kartengrundlage kann man die genaue Lage im Gemeindegebiet nicht erkennen. Hier sollte eine detaillierte maßstäbliche Karte in geringem Maßstab angefordert werden, um zu prüfen, ob der Bebauungsplan Nr. 8 „Golfpark Jasmund“ überlagernd betroffen ist.
3. Das Vorranggebiet Rohstoffsicherung ist deutlich größer geworden.
4. Betrifft nicht Sagard direkt: Die 2010 vor allem von den Gemeinden des Amtsbereiches im Verfahren der damaligen Aufstellung „erkämpften“ Siedlungsschwerpunkte sind komplett entfallen. Sie waren und sind notwendig, da es auf im Amtsbereich keine Zentralen

Orte mehr gibt, denn diese müssen mindestens 2.000 Einwohner aufweisen. Viele Aufgaben sind aber speziell an Zentrale Orte gebunden, die mit den Siedlungsschwerpunkten „ausgeglichen“ wurden. Siedlungsschwerpunkte haben vor allem ergänzende ortsnahe Versorgungsaufgaben mit ausgewählter technischer, sozialer und kultureller Infrastruktur (siehe Auszug aus RREP VP 2010 in der Anlage).

**Anlage/n**

1	Beteiligungsschreiben
2	Entwurf RREP Planteil neu
3	Legende 1
4	Legende 2
5	Kartenteil 2010 Wittow
6	Auszug Kartenteil RREP 2010 Jasmund
7	Legende RREP VP 2010

Amt Nord-Rügen  
Ernst-Thälmann-Straße 37  
18551 Sagard



Regionaler  
Planungsverband  
Vorpommern

Der Vorsitzende

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom

Name, Telefon

Datum  
23.07.2024

### **Auslegungsexemplar zur 1. Beteiligung zum Entwurf 2024 für die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern (RREP VP)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25.06.2024 wurde auf der 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern beschlossen, den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern in einem ersten Beteiligungsverfahren öffentlich bekannt zu geben und mit einer Frist von 2 Monaten jedermann Gelegenheit zur Äußerung von Hinweisen, Anregungen und Stellungnahmen dazu zu geben.

Gegenstand dieser Gesamtfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen des RREP VP 2010 sowie der Zweiten Änderung des RREP VP 2023. Darüber hinaus erfolgt eine Ausweitung des Geltungsbereiches des RREP VP auf die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz. Neue Rahmenbedingungen, rechtliche Grundlagen und Entwicklungen in der Planungsregion machen eine Überprüfung der Ziele und Grundsätze erforderlich. Der Entwurf nimmt Bezug zur Raumstruktur und Raumentwicklung, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, Infrastrukturentwicklung, Naturraumentwicklung sowie zur planerischen Gestaltung unter der Erdoberfläche. Im Zuge der Fortschreibung erfolgt auch die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie.

Gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) wird der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen die Gelegenheit gegeben, zu dem vorliegenden Entwurf einschließlich seiner Begründungen Stellung zu nehmen. Auf Grundlage dieses ersten Beteiligungsverfahrens soll in einem nächsten Schritt ein überarbeiteter zweiter Entwurf des RREP inklusive Umweltbericht die Durchführung des Verfahrens nach § 9 Absatz 2 ROG voraussichtlich im Jahr 2025 ermöglichen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern findet in der Zeit vom

**07.08.2024 bis zum 07.10.2024**

statt.

**Ich bitte Sie herzlich, das Ihnen hiermit übermittelte Auslegungsexemplar in Ihrer Verwaltung während der üblichen Öffnungszeiten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.**

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist in elektronischer, schriftlicher oder mündlicher Form abgegeben werden, und zwar:

- im Rahmen der Online-Beteiligung unter: [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) und [www.rpv-vorpommern.de](http://www.rpv-vorpommern.de) oder
- per E-Mail an: [beteiligung@afrlvp.mv-regierung.de](mailto:beteiligung@afrlvp.mv-regierung.de)
- schriftlich an: Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern, Schuhhagen 3, 17489 Greifswald oder
- mündlich (zur Niederschrift)

**Bitte bestätigen Sie den Erhalt des Auslegungsexemplares mit der beiliegenden Empfangsbestätigung.**

Ihr Ansprechpartner für Nachfragen zum Verfahren ist Herr Sebastian Karpe (Tel: 0385-588-89234, [Sebastian.Karpe@afrlvp.mv-regierung.de](mailto:Sebastian.Karpe@afrlvp.mv-regierung.de))

Ich danke Ihnen für die Unterstützung!

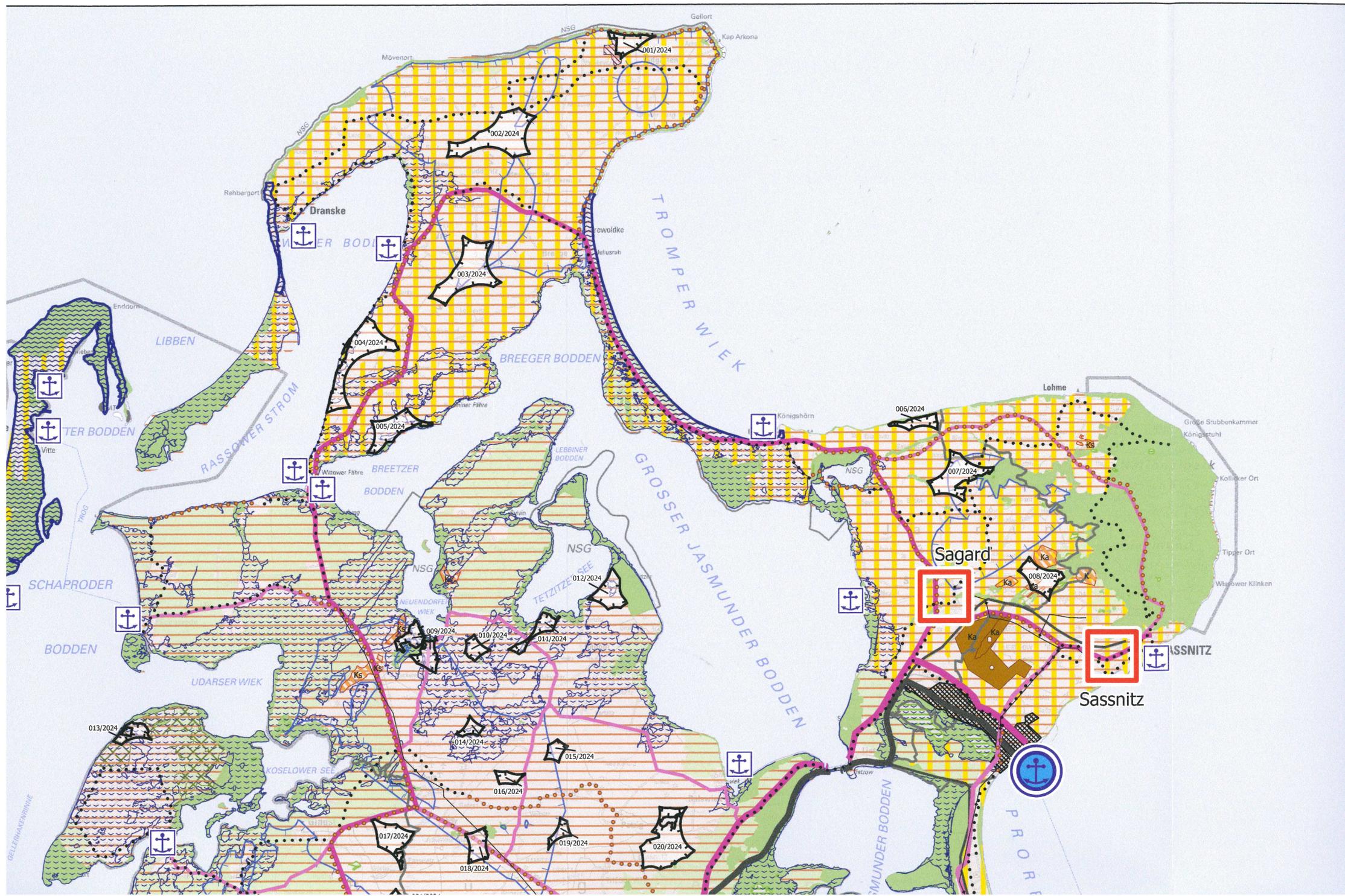
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth

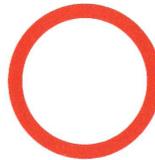
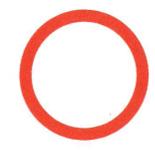
Vorsitzender des  
Regionalen Planungsverbandes  
Vorpommern

**Anlagen**



# Raumordnerische Festlegungen

## Regionale Siedlungsstruktur

-  Oberzentrum  
(Greifswald und Stralsund bilden ein Oberzentrum)
-  Mittelzentrum
-  Grundzentrum

 Ländliche Gestaltungsräume

 Stadt-Umland-Raum

 Ländliche Räume

 Mittelbereich

 Nahbereich

 Vorranggebiet Gewerbe und Industrie

 Bedeutsamer Entwicklungsstandort  
Gewerbe und Industrie

## Regionale Freiraumstruktur

 Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege

 Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege  
auf Gewässern

 Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege

 Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege  
auf Gewässern

 Klimaschutz auf Moor

## Regionale Infrastruktur

 Internationales Straßennetz

 Großräumiges Straßennetz

 Überregionales Straßennetz

 Regionales Straßennetz

 Bedeutsames flächenerschließendes Straßennetz

 Regional bedeutsames Radroutennetz / Bedarf für Radverkehrsanlagen

 Internationales Eisenbahnnetz

 Großräumiges Eisenbahnnetz

 Überregionales Eisenbahnnetz / geplant

 Infrastrukturkorridor

 Vorrangkorridor Versorgungsinfrastruktur

 Vorbehaltskorridor Wasserstoff-Kernnetz

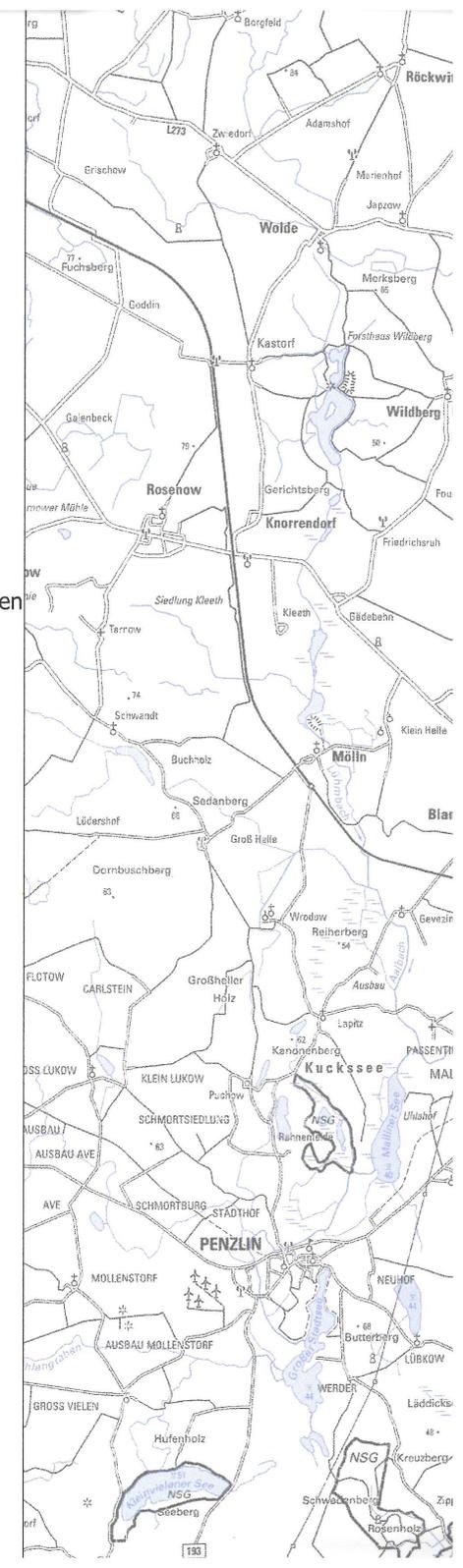
 Überregional bedeutsamer Hafen

 Regional bedeutsamer Hafen

 Sonstiger Hafen

## Nachrichtliche Übernahmen

 Hochspannungsleitung / geplant



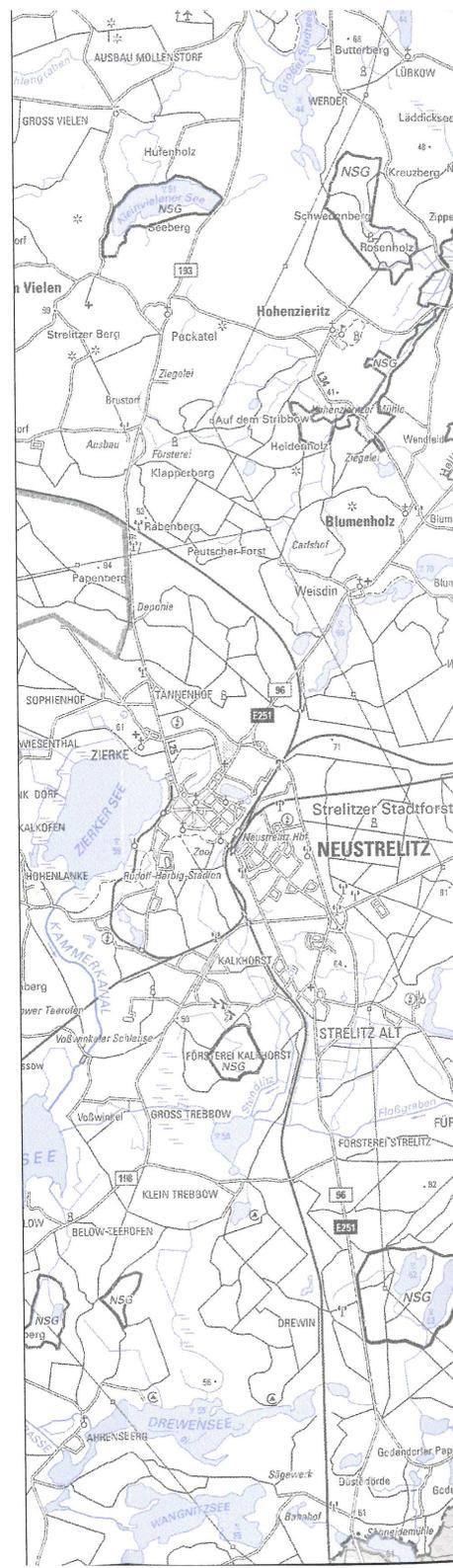
-  auf Gewässern
-  Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege
-  Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege auf Gewässern
-  Klimaschutz auf Moor
-  Tourismusschwerpunktraum
-  Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
-  Vorbehaltsgebiet Trinkwasser
-  Vorranggebiet Küstenschutz
-  Vorbehaltsgebiet Küstenschutz
-  Vorranggebiet Rohstoffsicherung (Kies K; Kiessand Ks; Sand S; Ton T; Kreidekalk Ka)
-  Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung (Kies K; Kiessand Ks; Sand S; Ton T; Kreidekalk Ka)
-  Vorranggebiet Windenergieanlagen
-  Sonstiger Hafen
-  Sonstiger Hafen
-  Hochspannungsleitung / geplant
-  Überregionale Gasleitung
-  Regionale Gasleitung / geplant
-  Übergabestation Ferngas / geplant
-  Übergabestation Ferngas / geplant
-  Regionalflughafen mit Bauschutz-/Siedlungsbeschränkungsbereich
-  Flugplatz mit/ohne Bauschutz-/Siedlungsbeschränkungsbereich
-  Autobahnanschluss
-  Haltepunkt Fernverkehr
-  Wichtiger Schifffahrtsweg
-  Übergang über die Grenze
-  Große militärische Anlage
-  Grenze der Planungsregion

# Nachrichtliche Übernahmen

# Grenzen

RREP 2010  
RREP 2010

RREP 2010



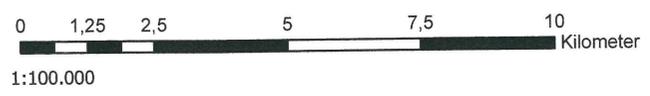
Rasterdaten der Digitalen Topographischen Karte (DTK100) 1 : 100.000 Mecklenburg-Vorpommern, LAiV MV  
Graphisch modifiziert  
© GeoBasis-DE/M-V 2022

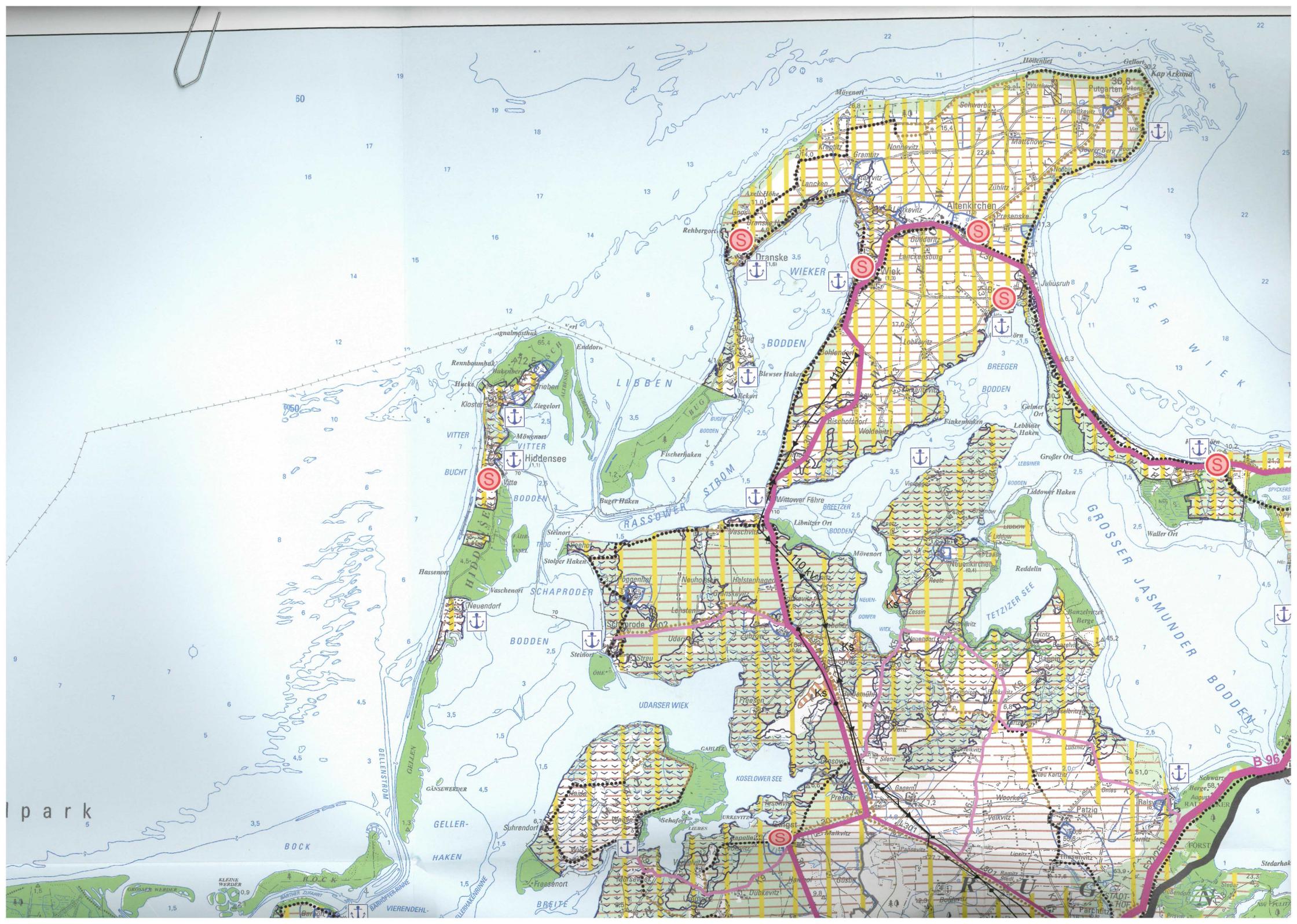
Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herstellers. Als Vervielfältigung, auch von Teilen, gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern

Bearbeitung / Kartographie: Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Arbeit und Tourismus

Herausgeber: Regionaler Planungsverband Vorpommern

Stand: Juli 2024



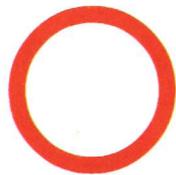




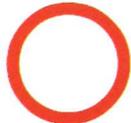
Auszug Kartenteil RREP 2010 Jasmund

# Raumordnerische Festlegungen

## Regionale Siedlungsstruktur



Oberzentrum  
(Greifswald und Stralsund bilden ein Oberzentrum)



Mittelzentrum



Grundzentrum



Siedlungsschwerpunkt



Stadt-Umland-Raum



Mittelbereich



Nahbereich



Allgemeine Siedlungsfläche



Vorranggebiet für Gewerbe und Industrie



Bedeutsamer Gewerbe- und Industriestandort

## Regionale Freiraumstruktur



Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege



Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege  
auf Gewässern



Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege



Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege